

Tipps zur kalten Jahreszeit

Jedes Jahr wieder verursachen winterliche Minusgrade die gleichen Probleme: feuchte Abfälle frieren in der Restabfall- oder der Biotonne fest. Das hat zur Folge, dass die Abfallbehälter häufig nur zum Teil oder gar nicht entleert werden können. Der Unmut darüber ist groß, aber mit einem kleinen Aufwand können Sie etwas dagegen tun.

Was kann jeder Einzelne dagegen tun?

- ➔ Bioabfälle sind naturgemäß feucht und sollten aus diesem Grund immer in Papier gewickelt werden. Da die Feuchtigkeit vom Papier aufgesaugt wird, lässt sich so ein Festfrieren am Tonnenboden oder an der Tonnenwand verhindern.
- ➔ Wenn Sie Bioabfälle im **Restabfallbehälter** entsorgen, können Sie diese auch in Plastiktüten geben. Bitte verwenden Sie jedoch **keine Plastiktüten** (auch keine biologisch abbaubaren Kunststoffbeutel) für die **Biotonne**.
- ➔ Hilfreich gegen das Anfrieren ist immer auch eine Lage Karton am Boden und an den Innenwänden der Abfalltonne.
- ➔ Eine weitere Möglichkeit, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, wäre, den Abfallbehälter an einem frostgeschützten Ort (zum Beispiel Garage) aufzustellen, zumindest jedoch in der Nacht vor dem Entleerungstag.

Das sollten Sie wissen!

Für jeden durch Anhängen an das Entsorgungsfahrzeug begonnenen Leerungsvorgang ist die volle Leerungsgebühr zu zahlen. So regelt es die Abfallgebührensatzung. Die Abfallentsorgungssatzung ergänzt dazu, dass jeder Anschlusspflichtige sicherzustellen hat, Abfälle so in die Abfallbehälter einzufüllen, dass eine Beschädigung der Abfallbehälter oder das Anfrieren von Abfällen ausgeschlossen sind. Wenn der Inhalt im Abfallbehälter dennoch angefroren ist und dieser deshalb nicht vollständig geleert werden konnte, besteht kein Anspruch auf eine Nachentleerung oder Gebührenreduzierung.

Warum hilft der Müllwerker nicht mechanisch nach, um die Abfallbehälter zu leeren?

Die Abfallbehälter sind bei starkem Frost sehr empfindlich gegen Beschädigungen. Ein mehrmalig mechanisch herbeigeführter Schüttvorgang hat im schlimmsten Fall zur Folge, dass die Kunststoffgefäße reißen. Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen darf der Müllwerker aber auch nicht in den Abfallbehälter greifen oder auf andere Art und Weise den Inhalt des Abfallbehälters manipulieren. Wir bitten Sie, die gegebenen Hinweise zu beachten und unterstützend mitzuhelfen, sodass wir unseren Auftrag - das ordnungsgemäße Entsorgen Ihrer Abfälle - reibungslos ausführen können.

Ihr Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -